



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-6_25

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-6_25

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

Ein Jahr danach: Drohungen statt Dialoge

Am 29. und 30. Juni 1968 wurde in Zürich das Recht mit Füßen getreten.

Die einseitige Interpretation der Zürcher Unruhen als böswillige Ausschreitungen randalierender Jugendlicher kann heute nicht einmal mehr von den Behörden aufrechterhalten werden.

Neutrale Beobachter (Presseberichterstatter, Rechtsanwälte und unbeteiligte Augenzeugen) haben eindeutig festgestellt:

- 1** Die Initianten der Demonstration vor dem Globus wollten keine Auseinandersetzung mit der Polizei. Als einzelne Jugendliche gegen das Globus-Areal vorgehen wollten, beschlossen die Initianten vielmehr, limmataufwärts zum Sechseläutenplatz zu marschieren.
- 2** Dieser Plan wurde von der Polizei verhindert: sie erlaubte den Initianten nicht einmal, sich zu diesem Zweck über eine Lautsprecheranlage an die Demonstranten zu wenden. Statt dessen heizte Polizeikommandant Dr. Bertschi die Stimmung gegen die Demonstranten mit unnötigen Drohungen auf und gab den Befehl zum Einsatz von Feuerwehrspritzen, als sich eine grosse Zahl von Demonstranten bereits zum Abmarsch formierte.
- 3** Die nun folgende Schlacht, welche die Polizei den Demonstranten lieferte, wurde mit beispielloser Brutalität ausgetragen. Einzelne Polizisten schlugen mit Gummiknüppeln wahllos auf Leute ein, die sich an der Demonstration nicht einmal beteiligten.

Folterkammer Globuskeller

Im Globuskeller wurden wehrlose Männer und Frauen von Polizisten schwer misshandelt. Auch in der Hauptwache wandte die Polizei Gewaltmethoden an, die nur in einem Unrechtsstaat toleriert werden. Die Übergriffe der Polizei sind in einem Weissbuch des Zürcher Manifests durch mehr als hundert Zeugenaussagen untermauert. Ausschnitte aus diesem Weissbuch und Fotos von misshandelten Mitbürgern sind zur Zeit an der Anlagewand vor dem alten Globus angeschlagen. Das Weissbuch kann im übrigen im Strassenverkauf erworben werden.

Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Während eine grosse Zahl von Verhafteten tagelang unter Arrest gehalten und dort zum Teil misshandelt wurde, gingen die Ermittlungen gegen die fehlbaren Polizisten und deren Vorgesetzten nur schleppend voran.

Die kürzlich gefällten Urteile gegen einen Polizisten und drei Jugendliche sind leider nicht geeignet, das Vertrauen in unsere Justiz zu stärken. Aus dem ungleichen Strafmass geht hervor, dass es verwerflicher ist, ohne Uniform einen Pflasterstein auszugraben als in Uniform ein wehrloses Opfer spitalreif zu prügeln. Nach dem bisherigen Stand muss damit gerechnet werden, dass – abgesehen von einigen unbedeutenden Verweisen – die meisten fehlbaren Polizisten straffrei ausgehen und die verantwortlichen Chefs weiterhin in ihren Ämtern bleiben.

Angesichts der Schwere der nie widerlegten Vorwürfe betrachten wir dieses Vorgehen als eine skandalöse Brückierung des demokratischen Rechtsempfindens.

In jedem andern Rechtsstaat wäre ein Dr. Bertschi und ein Dr. Hubatka nicht mehr im Amt.

Wo sitzen die Drahtzieher?

Wenn Jugendliche gegen diese Rechtsverletzung demonstrieren, wird sofort der Schrei nach der Unschädlichmachung der Drahtzieher laut.

Kein Wort lässt die BGB-Mittelstandspartei in ihrem Aufruf darüber verlauten, dass möglicherweise dem Recht selbst Schaden zugefügt wurde.

Was verlangt wohl eher «energisches Eingreifen»:

polizeiliche Schlägerpraktiken, ungesetzliche Freiheitsbeschränkungen und juristische Willkür oder «die geschmacklose, freche, ja obszöne Art», mit der gegen diese Missachtung der gesetzlichen Schutzansprüche jedes Bürgers demonstriert wird?

Wie kann man von der Jugend einen Bewusstseinsstand erwarten, der Besonnenheit über emotionelles Verhalten setzt, wenn der Bewusstseinsstand erwachsener Politiker nicht ausreicht, um Recht von Unrecht und Ursache von Wirkung zu unterscheiden.

Die BGB jedenfalls schafft das nicht einmal in ihrem kurzen Aufruf. Nachdem sie die Demonstration «gegen die vom Volk gewählten und dem Volk verantwortlichen Gerichtsbehörden» verurteilt hat, droht sie mit dem Schlusssatz: «Oder soll das Volk zum Rechten sehen?» Das ist keine Demonstration gegen die Gerichtsbehörden. Das bedeutet ihre Ausschaltung. Die Drahtzieher der Unordnung sprechen oft im Namen der Ordnung.



Was tut diese Stadt für ihre Jugend?

Nach wie vor ist die Haltung der Regierung und der Behörden gegenüber der Jugendfrage ein-
sichtslos. Weder der Stadtpräsident noch die übrigen Verantwortlichen haben begriffen, dass die
Jugend dieser Stadt sich aktiv an der politischen Meinungsbildung beteiligen will. Mit der Einrich-
tung von Bastelhäusern für Berufsjugendliche wird der Bereitstellung eines autonomen Jugend-
hauses bis zum heutigen Tag ausgewichen. Der für ein solches Diskussionsforum ausreichende
Betrag wird in die Anschaffung von Wasserwerfern investiert.

Ein Jahr lang haben Regierung und Behörden Zeit gehabt, auf die Vorgänge vom 27. und 28. Juni
eine politisch und gesellschaftlich weise Antwort zu geben. Das Fazit ist kläglich:

statt Programme Prügel
statt Untersuchungen Vertuschungen
statt Rechtssprechung Rechtsbeugung
statt Reformen Repressionen
statt Zukunftsentwürfe Wasserwerfer
statt Selbstkritik Verteufelung der Kritik
statt Demokratie Demagogie
statt Dialoge Drohungen

Das Mass ist voll. Die politisch und sozial denkenden Jugendlichen sind in dieser Stadt keine Min-
derheit mehr. Eine Regierung, die das nicht einsehen will, soll sich eine andere Jugend wählen.
Eine Bevölkerung, die eine solche Regierungspolitik dulden muss, hat keine Wahl mehr.

Arbeitsgemeinschaft Zürcher Manifest

AD 37

Später:

335/244.

Wir sammeln für die hohen Gerichtskosten, die von den jugendlichen Verurteilten selbst getragen wer-
den müssen. Helfen Sie uns mit einem Beitrag auf unser Postcheckkonto 80-5898 unter dem Vermerk
« Rechtshilfe ».
